



HEGEL >

Phil-Splitter ■ ABCphiIDE ■ Hegel - Philosophen ■ Hegel - Religion ■ Info Herok

< >

Texte-Start

Phänomenologie
des GeistesWissenschaft
der Logik
- objektive
- subjektiveEnzyklopädie
der
philosophischen
Wissenschaften im
GrundrisseNürnberger
EnzyklopädieVorlesungen
über die
Philosophie
der ReligionVorlesungen
über die
Philosophie
der GeschichteVorlesungen
über die
Geschichte der
PhilosophieGrundlinien der
Philosophie des
RechtsVorlesungen
über Ästhetik

Berliner Schriften

Hegel
Grundbegriffe

Georg Wilhelm Friedrich Hegel
Phänomenologie des Geistes
(1807)



C Rechtszustand

Die allgemeine Einheit, in welche die lebendige unmittelbare Einheit der Individualität und der Substanz zurückgeht, ist das geistlose Gemeinwesen, das aufgehört hat, die selbstbewußtlose Substanz der Individuen zu sein, und worin sie itzt nach ihrem einzelnen Für-sich-sein als Selbstwesen und Substanzen gelten.

Das Allgemeine in die Atome der absolut vielen Individuen zersplittert, dieser gestorbene Geist ist eine *Gleichheit*, worin *Alle* als *Jede*, als *Personen* gelten.

- Was in der Welt der Sittlichkeit das verborgene göttliche Gesetz genannt wurde,

ist in der Tat aus seinem Innern in die Wirklichkeit getreten;

in jener galt und war der *Einzelne* wirklich nur als das allgemeine *Blut* der *Familie*.

Als *dieser* Einzelne war er der *selbstlose abgeschiedene* Geist; nun aber ist er aus seiner Unwirklichkeit hervorgetreten. Weil die sittliche Substanz nur der *wahre* Geist ist, darum geht er in die *Gewißheit* seiner selbst zurück; jene ist er als das *positive* Allgemeine, aber seine Wirklichkeit ist, *negatives* allgemeines *Selbst* zu sein. - Wir sahen die Mächte und die Gestalten der sittlichen Welt in der einfachen Notwendigkeit des leeren *Schicksals* versinken. Diese ihre Macht ist die in ihre Einfachheit sich reflektierende Substanz; aber das in sich reflektierende absolute Wesen, eben jene Notwendigkeit des leeren Schicksals, ist nichts anders als das *Ich* des Selbstbewußtseins.

Dieses gilt hiemit nunmehr als das *an und für sich* seiende Wesen; dies *Anerkanntsein* ist seine Substantialität; aber sie ist die *abstrakte Allgemeinheit*, weil ihr Inhalt *dieses spröde Selbst*, nicht das in der Substanz aufgelöste ist.

Die Persönlichkeit ist also hier aus dem Leben der sittlichen Substanz herausgetreten; sie ist die *wirklich geltende* Selbstständigkeit des Bewußtseins. Der *unwirkliche Gedanke* derselben, der sich durch *Verzichtttun* auf die *Wirklichkeit* wird, ist früher als *stoisches* Selbstbewußtsein vorgekommen; wie dieses aus der Herrschaft und Knechtschaft, als dem unmittelbaren Dasein des *Selbstbewußtsein*, so ist die Persönlichkeit aus dem unmittelbaren *Geiste* - der der allgemeine herrschende Willen Aller und ebenso ihr dienender Gehorsam ist, hervorgegangen. Was dem Stoizismus nur in der *Abstraktion* das *An-sich* war, ist nun *wirkliche* Welt. Er ist nichts anderes als das Bewußtsein, welches das Prinzip des Rechtszustands, die geistlose Selbstständigkeit, auf seine abstrakte Form bringt; durch seine Flucht aus der *Wirklichkeit* erreichte es nur den Gedanken der Selbstständigkeit; es ist absolut für *sich* dadurch, daß es sein Wesen nicht an irgendein Dasein knüpft, sondern jedes Dasein aufgegeben, und sein Wesen allein in die Einheit des reinen Denkens setzt. Auf dieselbe Weise ist das Recht der Person weder an ein reicheres oder mächtigeres Dasein des Individuums als eines solchen, noch auch an einen allgemeinen lebendigen Geist geknüpft, sondern vielmehr an das reine Eins seiner abstrakten Wirklichkeit oder an es als Selbstbewußtsein überhaupt.

Wie nun die *abstrakte* Selbstständigkeit des Stoizismus ihre Verwirklichung darstellte, so wird auch diese letztere die Bewegung jener ersten wiederholen.

Jene geht in die skeptische Verwirrung des Bewußtseins über, in eine Faseteilei des Negativen, welche gestaltlos von einer Zufälligkeit des Seins und Gedankens zur andern irrt, sie zwar in der absoluten Selbstständigkeit auflöst, aber ebensoviele wieder erzeugt; und in der Tat nur der Widerspruch der Selbstständigkeit und Unselbstständigkeit des Bewußtseins ist. - Ebenso ist die persönliche Selbstständigkeit des *Rechts* vielmehr diese gleiche allgemeine Verwirrung und gegenseitige Auflösung.

Denn was als das absolute Wesen gilt, ist das Selbstbewußtsein als das reine *leere Eins* der Person. Gegen diese leere Allgemeinheit hat die Substanz die Form der *Erfüllung* und des *Inhalts*, und dieser ist nun völlig freigelassen und ungeordnet; denn der Geist ist nicht mehr vorhanden, der ihn unterjochte, und in seiner Einheit zusammenhielt.

- Dies leere Eins der Person ist daher in seiner *Realität* ein zufälliges Dasein und wesenloses Bewegen und Tun, welches zu keinem Bestand kommt.

Hegel - Philosophen:

[Anaxagoras](#)

[Anaximander](#)

[Anselm von Canterbury](#)

[Aristoteles](#)

[Böhme, Jakob](#)

[Bruno_Giordano](#)
[Cicero](#)
[Demokrit](#)
[Descartes](#)
[Duns Scotus](#)
[Eckhart von Hochheim](#)
[Epikur](#)
[Fichte_Johann Gottlieb](#)
[Gotama](#)
[Hegel_G.W.F.](#)
[Heraklit](#)
[Hobbes_Thomas](#)
[Hölderlin](#)
[Jacobi](#)
[Kant_Immanuel](#)
[Konfuzius](#)
[Laotse](#)
[Leibniz_Gottfried Wilhelm](#)
[Locke_John](#)
[Montaigne](#)
[Newton](#)
[Parmenides](#)
[Pascal_Blaise](#)
[Philon](#)
[Platon](#)
[Plotin](#)
[Proklos](#)
[Pythagoras](#)
[Rousseau](#)
[Schelling](#)
[Sokrates](#)
[Spinoza](#)
[Thales](#)
[Thomas von Aquin](#)
[Voltaire](#)
[Xenophanes](#)
[Zenon](#)
[> mehr](#)

Wie der Skeptizismus, ist der Formalismus des Rechts also durch seinen Begriff ohne eigentümlichen Inhalt, findet ein mannigfaltiges Bestehen, den Besitz, vor, und drückt ihm dieselbe abstrakte Allgemeinheit, wodurch er *Eigentum* heißt, auf wie jener. Wenn aber die so bestimmte Wirklichkeit im Skeptizismus *Schein* überhaupt heißt, und nur einen negativen Wert hat, so hat sie im Rechte einen positiven. Jener negative Wert besteht darin, daß das Wirkliche die Bedeutung des Selbsts als Denkens, als des *an sich* Allgemeinen hat, dieser positive aber darin, daß es **Mein** in der Bedeutung der Kategorie, als *ein anerkanntes* und *wirkliches* Gelten ist.

- Beides ist dasselbe *abstrakte Allgemeine*; der wirkliche Inhalt oder die *Bestimmtheit* des Meinen - es sei nun eines äußerlichen Besitzes, oder auch des innern Reichtums oder Armut des Geistes und Charakters, ist nicht in dieser leeren Form enthalten und geht sie nichts an. Er gehört also einer *eignen Macht* an, die ein anderes als das formal Allgemeine, die der Zufall und die Willkür ist.

- Das Bewußtsein des Rechts erfährt darum in seinem wirklichen Gelten selbst vielmehr den Verlust seiner Realität und seine vollkommene Unwesentlichkeit, und ein Individuum als eine *Person* bezeichnen ist Ausdruck der Verachtung.

Die freie Macht des Inhalts bestimmt sich so, daß die Zerstreuung in die absolute *Vielheit* der persönlichen Atome durch die Natur dieser Bestimmtheit zugleich in *einen* ihnen fremden und ebenso geistlosen Punkt gesammelt ist, der einesteils gleich der Sprödigkeit ihrer Personalität rein einzelne Wirklichkeit ist, aber im Gegensatz gegen ihre leere Einzelheit zugleich die Bedeutung alles Inhalts, dadurch des realen Wesens für sie hat, und gegen ihre vermeinte absolute, an sich aber wesenlose Wirklichkeit die allgemeine Macht und absolute Wirklichkeit ist. Dieser Herr der Welt ist sich auf diese Weise die absolute zugleich alles Dasein in sich befassende Person, für deren Bewußtsein kein höherer Geist existiert. Er ist Person; aber die einsame Person, welche *allen* gegenübergetreten; diese Alle machen die geltende Allgemeinheit der Person aus, denn das Einzelne als solches ist wahr nur als allgemeine Vielheit der Einzelheit, von dieser abgetrennt ist das einsame Selbst in der Tat das unwirkliche, kraftlose Selbst. - Zugleich ist es das Bewußtsein des Inhalts, der jener allgemeinen Persönlichkeit gegenübergetreten ist. Dieser Inhalt aber von seiner negativen Macht befreit ist das Chaos der geistigen Mächte, die entfesselt als elementarische Wesen in wilder Ausschweifung sich gegeneinander toll und zerstörend bewegen; ihr kraftloses Selbstbewußtsein ist die machtlose Umschließung und der Boden ihres Tumultes. Sich so als den Inbegriff aller wirklichen Mächte wissend, ist dieser Herr der Welt das ungeheure Selbstbewußtsein, das sich als den wirklichen Gott weiß; indem er aber nur das formale Selbst ist, das sie nicht zu bändigen vermag, ist seine Bewegung und Selbstgenuß die ebenso ungeheure Ausschweifung.

Der Herr der Welt hat das wirkliche Bewußtsein dessen, was er ist, der allgemeinen Macht der Wirklichkeit, in der zerstörenden Gewalt, die er gegen das ihm gegenüberstehende Selbst seiner Untertanen ausübt. Denn seine Macht ist nicht die *Einigkeit* des Geistes, worin die Personen ihr eigenes Selbstbewußtsein erkannten, vielmehr sind sie als Personen für sich und schließen die Kontinuität mit andern aus der absoluten Sprödigkeit ihrer Punktualität aus; sie sind also in einem nur negativen Verhältnisse wie zueinander so zu ihm, der ihre Beziehung oder Kontinuität ist. Als diese Kontinuität ist er das Wesen und der Inhalt ihres Formalismus; aber der ihnen fremde Inhalt, und das feindliche Wesen, welches gerade dasjenige, was für sie als ihr Wesen gilt, das inhaltsleere Für-sich-sein, vielmehr aufhebt; - und als die Kontinuität ihrer Persönlichkeit eben diese zerstört.

Die rechtliche Persönlichkeit erfährt also, indem der ihr fremde Inhalt sich in ihr geltend macht, und er macht sich in ihnen geltend, weil er ihre Realität ist - vielmehr ihre Substanzlosigkeit. Das zerstörende Wühlen in diesem wesenlosen Boden gibt sich dagegen das Bewußtsein seiner Allherrschaft, aber dieses Selbst ist bloßes Verwüsten, daher nur außer sich, und vielmehr das Wegwerfen seines Selbstbewußtseins.

So ist die Seite beschaffen, in welcher das Selbstbewußtsein als absolutes Wesen *wirklich* ist. Das aus dieser Wirklichkeit aber *in sich zurückgetriebene Bewußtsein* denkt diese seine Unwesenheit; wir sahen früher die stoische Selbstständigkeit des reinen Denkens durch den Skeptizismus hindurchgehen und in dem unglücklichen Bewußtsein ihre Wahrheit finden - die Wahrheit, welche Bewandnis es mit seinem An- und Für-sich-sein hat.

Wenn dies Wissen damals nur als die einseitige Ansicht des Bewußtseins als eines solchen erschien, so ist hier ihre *wirkliche* Wahrheit eingetreten.

Sie besteht darin, daß dies *allgemeine Gelten* des Selbstbewußtseins, die ihm entfremdete Realität ist. Dies *Gelten* ist die allgemeine Wirklichkeit des Selbsts, aber sie ist unmittelbar ebenso die Verkehrung; sie ist der Verlust seines Wesens.

- Die in der sittlichen Welt nicht vorhandene Wirklichkeit des Selbsts ist durch ihr Zurückgehen in die *Person* gewonnen worden, was in jener einig war, tritt nun entwickelt, aber sich entfremdet auf.

HEGEL
Quell- und Volltexte

[<<< zurück blättern](#) [>>> weiter](#)

>[TEXTE: START](#)> >[Der sich entfremdete Geist](#)>



Phänomenologie
Inhalts-
verzeichnis

Enzyklopädie
Inhalts-
verzeichnis

Vorlesungen über die Philosophie
der Religion Inhalt

Wissenschaft der Logik Inhalt
- objektive / - subjektive

[Phil-Splitter](#) ■ [ABCphilDE](#) ■ [Hegel - Philosophen](#) ■ [Hegel - Religion](#) ■ [Info Herok](#)

Phil-Splitter :
[Recht](#)
[Politik](#)
[Religion](#)

Hegels Quelltexte:
- als Kontexte verbunden von:
>>>>>>> [ABCphilDE_und](#)
>>>>>>> [PHIL-SPLITTER.DE](#)
>>>>>>> [HEROK.INFO](#)

manfred herok **2000 - 14**
email: mherok@outlook.de

Suchen

Phil-Splitter
counter-gratis.com

Abcphil.de
CG 330671

since Jan 2013
ABCphilDE/Phil-Splitter [>DETAILS](#)

Visitors [See more ▶](#)

305,467	2,874	913
38,151	2,529	851
24,734	2,043	844
15,971	2,000	725
7,430	1,503	722
5,688	1,372	614
4,675	1,282	612
4,592	1,169	572
4,151	1,123	560
3,202	948	543

Pageviews: 840,943

FLAG counter